

Gleichberechtigung der Frau: für die revolutionäre Arbeiterbewegung Prinzip ihrer Weltanschauung und untrennbarer Bestandteil ihres Kampfes um die Befreiung aller Ausgebeuteten und Unterdrückten; in allen sozialistischen Staaten geltender Verfassungsgrundsatz, daß die Frauen den Männern gleichberechtigt sind. Für die DDR bestimmt Art. 20 der Verfassung: »Mann und Frau sind gleichberechtigt und haben die gleiche Rechtsstellung in allen Bereichen des gesellschaftlichen, staatlichen und persönlichen Lebens. Die Förderung der Frau, besonders in der beruflichen Qualifizierung, ist eine gesellschaftliche und staatliche Aufgabe.« Die G. setzt die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen voraus. Die Befreiung der Frau aus doppelter Unterdrückung und Rechtlosigkeit (als Frau und Ausgebeutete) erfordert solche gesellschaftlichen Bedingungen, die der Frau gleiche Möglichkeiten wie dem Manne geben, ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zu entfalten und aktiv am gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß teilzunehmen. Diese Bedingungen sind erst durch die politische Herrschaft der Arbeiterklasse und das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln garantiert. Zugleich hat für die G. der ständige ideologische Kampf zur Überwindung rückständiger — in den Ausbeutergesellschaften entstandener — Traditionen und Auffassungen über die Rolle der Frau in der Gesellschaft und die Verwirklichung dieser Aufgabe als gesellschaftliches Anliegen große Bedeutung. Sie erfordert die aktive Arbeit der Organe des sozialistischen Staates und aller gesellschaftlichen Kräfte und kann nicht von den Frauen allein gelöst werden. In der DDR ist die staatliche und gesellschaftliche Förderung der Frauen die Konsequenz der juristisch garantierten G. Der sozialistische Staat

schafft planmäßig gesellschaftliche Einrichtungen, die es der Frau erleichtern, ihre Aufgaben als Staatsbürgerin und Berufstätige mit ihren Pflichten als Frau und Mutter zu vereinbaren. 87,6% der arbeitsfähigen Frauen sind berufstätig, lernen oder studieren, wobei der Grundsatz »Gleicher Lohn für gleiche Arbeitsleistung« gilt. Der Anteil der Frauen, die eine abgeschlossene berufliche Ausbildung besitzen, nimmt ständig zu. 1981 verfügten bereits 75% der berufstätigen Frauen über einen Abschluß als Facharbeiter oder eine noch höhere Qualifikation. Die Beschlüsse des X. Parteitag der SED und eine Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere auf dem Gebiet der Sozialpolitik, enthalten Garantien dafür, daß die Frauen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können. Der X. Parteitag der SED stellte den Leitungen der Partei, der Gewerkschaften, der Frauenorganisation sowie den staats- und wirtschaftsleitenden Organen die Aufgabe, »jene gesellschaftlichen und individuellen Werte gut zu nutzen, die mit der Gleichberechtigung geschaffen wurden, um den Leistungswillen der Frauen bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft noch stärker zur Wirkung zu bringen. Mit anderen Worten: Im Interesse neuer Erfolge, auch für die Frauen selbst, gilt es, das bereits Erreichte noch bewußter anzuwenden und zu entfalten.« (Honecker, X. Parteitag, S. 122)

Gleichheit: Forderung, gleichberechtigte, übereinstimmende soziale Bedingungen und Beziehungen zwischen verschiedenen Klassen, gesellschaftlichen Gruppen, Schichten und Individuen herzustellen. Solche Forderungen werden immer historisch und klassenbedingt, entsprechend der ökonomischen Gesellschaftsformation gestellt. Allge-